



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2010/0168

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.05.2010 zum Einsatz der städtischen Bediensteten in den Wahlvorständen bei der Landtagswahl und den damit verbundenen Kosten

Anfragentext

Zu 1.:

Ohne eigene Absage / Verhinderungsgründe wurden von der CDU vorgeschlagene fünf Personen, von der SPD eine Person und von den Unabhängigen vorgeschlagene zwei Personen nicht in den Wahlvorständen eingesetzt.

Die Vorbesetzung der Wahlvorstände durch städtische Mitarbeiter sollte - wie seit den drei Wahlen des vergangenen Jahres praktiziert - sicherstellen, dass Personen mit Verwaltungserfahrung am Wahltag für die Funktionen mit formalen Zuständigkeiten zur Verfügung stehen.

Zu 2.:

In den Wahlvorständen wurden insgesamt 132 städtische Bedienstete gegenüber 166 ehrenamtlichen Personen eingesetzt.

Zu 3./4./5.:

Entgeltwirksam wird allein der Zuschlag für Dienst zu „ungünstigen“ Zeiten (Sonntagszuschlag). In der Summe belaufen sich die zu zahlenden Zuschläge auf 4.176,03 EUR einschließlich der Sozialversicherungsanteile.

Die geleisteten Stunden an sich werden nicht vergütet. Stattdessen erhalten alle Beschäftigten die geleisteten Stunden als Zeitgutschrift, darüber hinaus ein Tagegeld von 6,-- EUR bei einer Arbeitsdauer von mehr als acht Stunden, sowie eine Reisekostenentschädigung für mit eigenem PKW zurückgelegte Kilometer innerhalb des Stadtgebietes. In der Summe werden an Reisekosten und Tagegeld für die Landtagswahl 789,15 EUR ausgezahlt.

Wahlhelferkosten von insgesamt 4.965,18 EUR für die hauptamtlich Beschäftigten hätten Erfrischungsgelder in Höhe von 30,-- EUR x 132 Personen = 3.960,-- EUR gegenüber gestanden.

Zu 6./7.:

Die Organisationseinheiten des Hauses wurden aufgefordert, nach Möglichkeit vier Personen für die Besetzung eines Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Bis zur Wahl waren dann die Vorstände zu komplettieren und die einzelnen Funktionen innerhalb der Vorstände zu besetzen. Grundsätzlich sollten die Beschäftigten aus den Organisationseinheiten in einem Vorstand zusammenwirken, um die Vorteile der schon vorhandenen Teamstrukturen in die Wahlvorstandsarbeit einzubringen. Aber ebenso konnten individuelle Wünsche sowohl Beschäftigter als auch ehrenamtlicher Helfer bei Einsatzort und Einsatzzeit und insbesondere bei der Funktion innerhalb des Wahlvorstandes, schließlich spätere Absagen und Tauschwünsche berücksichtigt werden.

Hennef (Sieg), den 27.05.10

Klaus Pipke
Bürgermeister